

dieser kränkenden Vorfälle zu suchen, bis eines Tages eine wohlangelegte Mine vor der Zeit geplatzt war und sie in der überwältigenden Aufregung des Augenblickes ihre furchtbare Gereiztheit nicht hatte bezwingen können. Sie verrieth zuviel, um nachher durch die affectirte Gleichmüthigkeit ihres Wesens das Geschehene rückgängig machen zu können und Herr von Brauschüg bewirkte in tiefem Grolle und in Abscheu vor der Falschheit dieses Charakters sofort eine Trennung der Art, daß er allein und fern von ihr wohnte, aß und schlief. Sie sahen sich nur aus der Ferne, redeten nie mit einander und hatten nur ein gemeinschaftliches Interesse in Hedwig, dem Lieblinge des Vaters.

Außer den eigeräumten Schwächen, die nie bis zur Gemeinheit ausarteten, war Brauschüg ein ehrenhafter Mann, dem man, seiner Freundlichkeit wegen die kleinen Liebesaffären nachsah und dem man die heitern Freuden eines Gelages nicht mißgönnte.

Nachdem er seine Projecte einer schnellen Scheidung an der Erklärung seiner Gattin scheitern sah und vielfach, unter Moderationen seiner Bedingungen mit derselben lakonischen Kürze von ihr abgewiesen war, benutzte er die vorzeitige Klugheit seiner kleinen Tochter um Forschungen anzustellen, wie es wohl möglich zu machen sei, zum Ziele zu kommen.

Das Kind entledigte sich mit großem Geschicke und mit einer instinctmäßigen Umsicht der mündlichen Aufträge von Vater und Mutter ohne zu Fehlgriffen verleitet zu werden. Sie vermied Alles, was Erbitterung erzeugen konnte und benahm sich so gewandt, daß die Mutter, sonst sehr wachsam, sich wirklich zu dem Glauben berechtigt fühlte, Hedwig handele mehr ihr, als dem Vater zu Liebe.

Mehrere Wochen waren unter diesem unnützen und dem Charakter des Kindes höchst schädlichen Präambuliren vergangen, da wurde Herr von Brauschüg der Geschichte überdrüssig. Er suchte eines Morgens ein Juristen auf, welcher zu den scharfsinnigsten und besten Vertretern des Gesetzes gehörte und der nach der Meinung des Volkes Alles wußte, was Gesetz und Verordnung heißt.

Mit diesem Herrn hatte Brauschüg eine lange und wichtige Unterredung, die vor der Hand der Frau von Brauschüg ein tiefes Geheimniß blieb, obwohl es ihr nicht unbekannt war, daß ihr Gatte

in seinen Scheidungsangelegenheiten dort Hilfe gesucht hatte.

Was ihr und dem aufmerksamen Publikum damals ein Geheimniß bleiben mußte, das müssen wir, zum richtigen Verständniß unserer Erzählung schon jetzt enthüllen, indem wir einen Theil des Gesprächs von dem Schleier befreien, der es umgiebt.

„Sie sehen mich in großer Bedrängniß, begann Brauschüg nach den ersten formellen Begrüßungen. Und ich komme zu Ihnen, weil Ihre weltbekannte Gesezeskunde mir eine Nachhilfe bei meinem Prozesse verspricht.“

Der Jurist lächelte geschmeichelt und bat um nähere Bezeichnung des Gegenstandes. Brauschüg entwickelte nun vor seinen Augen ein Bild des jammervollen Zustandes in seiner Ehe, und referirte daß eine förmliche Scheidung an dem bösen Willen der Frau scheitere. Daran reihte er die Frage: ob nichts in den Landesgesetzen existire, was ihn von diesen Banden ganz und gar befreien könne.

Nach langem Hin- und Hersinnen mußte der Jurist eingestehen, daß gegen die Willenserklärung der Frau nichts zu unternehmen sei.

„Es ist ein Unglück, jung und verliebt zu sein, sprach tief betrübt der gewesene Hauptmann. Meine Frau war nie ein Frauenzimmer, wie es meine Phantasie sich erträumt haben würde — ich lernte sie zu einer Zeit kennen, wo mein Herz lange leer gewesen war und mein Blut feurig wallte. Sie beredete mich zu einer heimlichen Trauung, bevor ich zur Bestimmung kam —“

Der Jurist horchte auf. „Sie waren damals Militär?“ fragte er hastig. „Freilich — durfte also gar nicht ohne Consens heirathen. Ein katholischer Priester thut es schon und trauet, besonders in Kriegszeiten wie die, wo Napoleon's Freibeiten geherrscht hatten. Glücklicherweise fragte Niemand, wo und wie ich zur Frau gekommen sei, sonst hätte ich noch obenein Strafe erleiden müssen.“ Der Jurist griff lächelnd in seine Bibliothek und schlug ein Buch auf.

„Jetzt aber rettet Sie dieser Passus, so fern Sie sich entschließen können, die Ehre Ihrer Frau grausam auf's Spiel zu setzen. Hier haben Sie die ausdrückliche Gesezesverordnung, „daß die Ehen der Officiere, die ohne königlichen Consens geschlossen